

# Bundesregierung kündigt „Anerkennungsgesetz“ an



## Handlungsbedarf bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen

Sabine Wollenhaupt ist  
Mitarbeiterin im Projekt access  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

**Die demografische  
Entwicklung in  
Deutschland führt  
schon heute in einigen  
Branchen zu einem  
Fachkräftemangel.  
Dem gegenüber steht  
eine große Anzahl von  
Zuwanderinnen und  
Zuwanderern, deren im  
Herkunftsland erworbene  
Abschlüsse nicht  
anerkannt werden. Ihre  
Potenziale und berufliche  
Kompetenzen werden  
abgewertet oder gar nicht  
wahrgenommen.**

Über welche Berufsabschlüsse aus dem Herkunftsland EinwanderInnen verfügen, wird nicht erfasst. Die Bundesagentur für Arbeit ist immerhin dabei, ein Merkmal „Ausländische Abschlüsse“ in ihre Vermittlungssoftware aufzunehmen, flächendeckend soll eine Einführung im Dezember 2009 erfolgen. Da allerdings statistische Informationen weder über Art und Umfang ausländischer Qualifikationen noch über Anerkennungsverfahren und –ergebnisse vorliegen, kann der quantitative Handlungsbedarf nur geschätzt werden.

### **Hunderttausendfache Nichtanerkennung beruflicher Kompetenz**

Ausgehend von den Ergebnissen des Mikrozensus 2007 hatten rund 2,8 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund vor Einreise nach Deutschland eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben. Von insgesamt 2,8 Mio. Menschen gaben 800.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer beim Mikrozensus an, über einen (Fach-) Hochschulabschluss, 200.000 über eine Techniker-/Meisterausbildung und 1,8 Mio. Menschen über eine Lehre bzw. einen berufsqualifizierenden Abschluss zu verfügen.

Aufgrund der bisherigen Defizite in der Anerkennungspraxis ist davon auszugehen, dass heute eine große Bevölkerungsgruppe von Migrantinnen und Migranten in Deutschland lebt, der es nie möglich war, hier in ihrem Beruf zu arbeiten und denen es demzufolge heute an praktischer Berufserfahrung fehlt.

### **Neues Gesetz gegen uneinheitliche Verwaltungspraktiken**

Das Anerkennungswesen für ausländische Berufs-, Fach- und Hochschulabschlüsse ist in Deutschland unübersichtlich, einen allgemeine Rechtsgrundlage und einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Anerkennung gibt es nicht. Die derzeitige Praxis ist geprägt durch eine unübersichtliche Vielfalt von Zuständigkeiten, gesetzliche Regelungen und Verfahren. Die hieraus resultierende Intransparenz ist nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für deren Beraterinnen und Berater problematisch.

Den dringenden Handlungsbedarf hat die Bundesregierung erkannt und im Juni 2009 ein Eckpunktepapier zur Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Abschlüsse erarbeitet. Die Anerkennungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren sollen sowohl für Erwerbstätige als auch Arbeitslose und Arbeitssuchende möglich sein, um „Beschäftigung unterhalb des individuellen Qualifikationsniveaus zu vermeiden bzw. gezielt zu überwinden“, formuliert das Eckpunktepapier.

Um gesetzlich optimale Voraussetzungen für die berufliche Integration zu schaffen, wird vorgeschlagen, das Recht auf ein Anerkennungsverfahren durch eine gesetzliche Regelung (Anerkennungsgesetz) einheitlich auf deutsche Staatsangehörige einschließlich Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Unionsbürgerinnen und –bürger und alle Drittstaatenangehörigen zu erstrecken,



wenn diese ihren im Ausland erworbenen Abschluss anerkennen lassen möchten.

## **Anlauf- und Clearingstellen für Anerkennungen**

Im Hinblick auf die Vielzahl der unterschiedlichen Anerkennungsstellen wird der Aufbau dezentraler Anlauf- und Clearingstellen für Anerkennungsinteressierte vorgeschlagen. Diese Stellen sollten den Interessierten eine erste Beratung anbieten, ihnen den Weg zu den für sie zuständigen Stellen weisen und darüber hinaus Hilfestellung im weiteren Verfahren leisten.

Vor Beantragung eines Anerkennungsverfahrens sollte durch die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Übersicht über vorliegende Zertifikate und Unterlagen erstellt werden, erforderliche Übersetzungen sollten in Auftrag gegeben werden und die zuständige Stelle ermittelt werden. Dies setzt voraus, dass anerkennungsspezifisch geschulte Fachkräfte diesen Tätigkeitsbereich übernehmen.

Neben der Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf ein Anerkennungsverfahren und der Bewertung im Ausland erworbener Abschlüsse ist auch eine individuelle Kompetenzfeststellung erforderlich. Häufig besitzen Migrantinnen und Migranten im Ausland erworbene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, auch wenn sie nicht über eine formale Qualifikation verfügen.

### **Materialhinweis**

In Kürze wird die dritte aktualisierte Auflage des Adressbuches

## **„Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein - Wegweiser“**

des Projekts access erscheinen. Das Heft kommt wieder im Taschenformat heraus und ist gratis.

Bestellungen:  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Projekt access  
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel;  
T. 0431-20509524 oder access@frsh.de

## **Kompetenzfeststellungsverfahren beruflicher Kenntnisse**

Hier kann nur eine individuelle Kompetenzfeststellung dazu dienen, informelle bzw. berufspraktisch erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zu ermitteln und ergänzenden Qualifizierungsbedarf aufzuzeigen als Grundlage für eine aufbauende Qualifizierungsmaßnahme. Ziel sollte hier das Nachholen eines Berufsabschlusses sein.

Allein die Dokumentation der festgestellten individuellen, beruflich relevanten Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen könnte potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation erleichtern.

access beschäftigt sich bereits seit 2005 mit der Thematik Bildungs- und

Berufszugänge. Die Praxis zeigt, dass der Bedarf an Hintergrundinformationen und Orientierungshilfen nach wie vor enorm groß ist. Die Schaffung dezentraler Clearingstellen halten wir für unbedingt erforderlich, wie auch einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Darüber hinaus gilt es Angebote für diejenigen zu unterbreiten, die heute aufgrund einer jahrelang fehlenden Anerkennung in anderen Berufen tätig sind, gering qualifizierte Tätigkeiten ausüben. Hier sind Angebote an modularen Anpassungsqualifizierungen, u.U. auch berufsbegleitend, erforderlich.

## **Deutschkurse für Flüchtlinge: Flüchtlinge kommen zu Wort**

„Wie Sie wissen, spiegelt Sprache die Einstellung zur Welt und zum Leben wider. Eine andere Sprache zu lernen, kann auch bedeuten, eine andere Welteinstellung kennen zu lernen. So lerne ich Deutsch, um die ganze deutsche Kultur zu verstehen und zu erkennen, was daran schön ist, indem ich ihre Sprache spreche. Und weil ich hier wohne, möchte ich nicht wie ein Tourist leben. Mein Ziel ist es, in Deutschland zu leben, mein zukünftiges Leben zu gestalten...Die Hauptsache, wegen der ich hier bin, sind Menschenrechte und dass ich mich hier sicher fühle... nicht so, wie ich mich in meinem Land gefühlt habe...“

Ja, die Sonne scheint und ich versuche, mich gut zu fühlen. Der Bauer hofft auf Regen, der Spaziergänger auf Sonnenschein, und ich hoffe

auf einen Deutschkurs.“ (aus dem Englischen übersetzt von Johanna Boettcher)

„Ich bin mit meiner Familie geflohen, weil ich aus politischen Gründen verfolgt wurde. Es fiel mir schwer, meine Heimat zu verlassen. Jetzt wohnen wir hier. Ich darf in Deutschland nicht arbeiten. Die Lebenssituation ist nicht leicht. Ich bin an Deutschland und der deutschen Kultur sehr interessiert. Es ist für mich sehr wichtig, die deutsche Sprache zu lernen. Meine Kinder kennen meine Heimat nicht. Wir wollen in Deutschland bleiben.“

„Ich liebe es Deutsche zu sprechen. Ich liebe auch Deutschland. Ich komme nach Deutschland für die Menschenrechte. Als meine Ausbildung zu ende war, musste ich aus politischen Gründen aus meinem Heimatland fliehen. Jetzt kann ich mich zurück in mein Land.“